

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
60-30-12/Ka

Datum
20.04.2017

Lkw-Kartell: Frist bis 5. Mai 2017 zur Beteiligung am Schadensgutachten; hier Möglichkeit der Zahlung per Überweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres E-Mail-Rundschreibens vom 12.04.2017 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen: Einige Kommunen haben darauf hingewiesen, dass sie die in § 7 der Teilnehmervereinbarung für die Beauftragung des Büro Lademann mit dem Gutachten zum LKW-Kartell geregelte Zahlungsart der SEPA-Unternehmenslastschrift nicht akzeptieren können. Nach Rücksprache mit den Gutachtern sind diese nun bereit, als Alternative die Zahlung per Überweisung zu akzeptieren.

Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, möchten wir Sie bitten, die Regelung des § 7 in der Teilnehmervereinbarung zu streichen. Stattdessen ist der nachfolgende Satz in das Rückschreiben an die Gutachter aufzunehmen:

„Anstelle des gestrichenen § 7 der Teilnehmervereinbarung bitten wir entsprechend des Schreibens des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 20. April 2017 um Zahlungsregulierung per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.“

Die übrigen Regelungen behalten unverändert ihre Gültigkeit und dürfen darüber hinausgehende Änderungen an der Teilnehmervereinbarung nicht erfolgen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter